

Vereinigte Laibacher Zeitung.

Nro. 89.

Gedruckt mit Eilen von Kleinmayer'schen Schriften.

Dienstag den 5. November 1816.

Z n n l a n d.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben den wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Ritter des goldenen Vlieses, dann Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephansordens, Herrn Joseph Fürsten von Schwarzenberg, als außerordentlichen Botschafter nach München abgesendet, um daselbst im Allerhöchsten Namen die Hand der Prinzessin Karoline Auguste, zweyten gebornen Tochter Sr. Maj. des Königs aus erster Ehe, zu verlangen.

Von Seite des königl. bayerischen Hofes ist der königl. Kämmerer, wirkl. geheime Staatsrath, des Ordens vom heil. Hubert Ritter, vom heil. Georg, und des Zivil-Verdienst-Ordens der königl. bayerischen Krone Großkreuz, Herr Aloys Franz Graf v. Rechberg und Rothenlöwen, als außerordentlicher Botschafter zur Unterzeichnung der Ehepакten hier eingetroffen, und hatte gestern Nachmittags gegen 2 Uhr seinen feyerlichen Einzug in dieser Haupt- und Residenzstadt.

Als er hierauf um 4 Uhr bey Hofe aufgefahren, ertheilte ihm Se. Maj. eine feyerliche Audienz. Von dort verfügte sich der Botschafter zum Kronprinzen, und den folgenden Tag zu J. J. K. K. HH. den Erzherzogen.

(W. Z.)

Eben ist nachstehendes Patent erschienen:

Wir Franz der Erste rc. rc.

Um den Maßregeln zur Einziehung des Papiergeldes eine größere Ausdehnung zu geben, und mit besonderer Rücksicht auf die Lage der Staatsgläubiger, deren Schicksal Wir, so viel es die Kräfte des Staats zulassen, zu verbessern wünschen, haben Wir Folgendes beschlossen:

1. Es wird ein freiwilliges Anlehen eröffnet, zu welchem die Einlagen mit einem Theile in verzinslichen Staatspapieren, und mit einem Theile in dem zirkulirenden Papiergelde geschehen müssen.

2. Die Einlagen zu demselben werden nach dem verschiedenen Zinssusse der dazu verwendeten Obligationen folgendermassen festgesetzt:

a. Eine ursprünglich 6percentige Obligation von 100 fl., und ein baarer Betrag von 80 fl. W. W.

b. Eine ursprünglich 5percentige Obligation von 100 fl. und ein baarer Betrag von 100 fl. W. W.

c. Eine ursprünglich 4 1/2 percentige Obligation von 100 fl., und ein baarer Betrag von 110 fl. W. W.



1) eine ursprünglich 4 percentige Obligation von 100 fl. und einbarer Betrag von 120 fl. W. W.

2) eine ursprünglich 3 1/2 percentige Obligation von 100 fl. und einbarer Betrag von 130 fl. W. W.

3) eine ursprünglich 3 percentige Obligation v. 100 fl. und einbarer Betrag v. 140 fl. W. W.

3. Für jede nach diesem Maßstabe erfolgte Einlage wird eine Staatsschuldverschreibung über 100 fl. Conventions-Münze ausgestellt, welche jährlich mit 5 von Hundert in Conventions-Münze verzinst wird.

4. Die verschiedenen Gattungen der verzinslichen Staatspapiere können ohne Unterschied zu Anlagen bey dem neu eröffneten Anlehen verwendet werden. Es werden davon bloß ausgenommen:

a) Die in Metallmünze verzinslichen Staatspapiere;

b) die ständischen und städtischen Domestikal-Obligationen;

c) alle diejenigen öffentlichen Schuldverschreibungen deren Verzinsung in Folge besonderer Verordnungen derzeit eingestellt, oder zeitlich unterbrochen ist.

5. Die für die geleisteten Einlagen zu ersolgenden Obligationen werden in Beträgen von 10,000, 5000, 1000, 500 und 100 fl. ausgestellt werden, auf den Ueberbringer lauten, die Verbindlichkeit der Zinsenzahlung in Conventions-Münze ausdrücken, und mit Coupons zur Erhebung der Zinsen versehen seyn.

6. Um die Zinsen dieses Anlehens für immer sicher zu stellen, wird nach Maß des zur jährlichen Zahlung erwachsenden Zinsbetrages ein entsprechender Theil des in Conventions-Münze einfließenden Staats-Einkommens von der Finanz-Verwaltung ausgetheilt werden, welcher für alle übrigen Staatsauslagen unangreifbar zu bleiben hat, abgetheilt zu verwalten, und bis zur vollständigen Bedeckung der Zinsen, ausschließend zu diesem Zwecke zu verwenden ist.

7. Neben diesem Fond zur Sicherstellung der Zinsen, wird ein Tilgungsfond gebildet, welchem gleich demal eine Einnahme von Einem Prozent der in Folge dieses Anlehens erwachsenden Staatsschuld versichert wird, und dessen Einnahme jährlich durch die Zinsen der eingelassenen Obligationen einen Zuwachs erhalten werden.

8. Die im Wege der erfolgten Einlagen einfließenden Papiergeldbeträge dürfen nicht mehr in Umlauf gebracht, sondern müssen sogleich durchgeschlagen, deponirt, und von Zeit zu Zeit unter öffentlicher Rechnungslegung vertilgt werden. Ein Gleiches hat mit den zu den Anlagen verwendeten verzinslichen Staatspapieren zu geschehen, welche in den Creditsbüchern als getilgt zu löschen sind.

9. Die näheren Bestimmungen über das Verfahren bey diesem Anlehen, und über dasjenige, was dabei zu beobachten ist, werden durch besondere Zirkular-Verordnungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Gegeben in Unserer Haupt und Residenzstadt Wien, den neun und zwanzigsten October, im Eintausend achthundert und sechzehnten, Unserer Reiche im fünf und zwanzigsten Jahre.

Der berückigte Raubmörder Grafel wurde am 11. October von dem Kriminalgerichte dem k. k. Militär übergeben, und sonach in der Stille nach dem Militärspitalkhaus gebracht, wo er bis zu seiner Hinrichtung, welche bald erfolgen dürfte, bleiben wird.

(R. 3)

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Das Dampfboot, welches bisher zwischen Hamburg und Cuxhaven fuhr, soll nächstens öffentlich versteigert werden. Ein Beweis, daß der Unternehmer, seine Rechnung nicht dabei fand.

(G. 3.)

P r e u ß e n.

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Berlin enthält eine Instruktion über den Eintritt von Freywilligen in das stehende Heer, zur Ausführung der am 3. Sept. 1814. darüber enthaltenen allgemeinen Festsetzungen: Es heißt darinn unter andern: Die Annahme der Freywilligen im Sinne des obigen Edikts, und die Bewilligung der ihnen darinn zugesicherten Vorrechte hat vorzüglich den Zweck: jungen Leuten, die sich den Wissenschaften und einer höhern Ausbildung widmen, eine zweckmäßige Vereinigung ihres weitem Studiums mit ihrer zu lösenden Verpflichtung zum activen Militärdienst möglich zu machen. Die bloße Fähigkeit seine eigene Equipirung zu bewirken, ist daher in keinem Falle zur Annahme eines sich selbst auszurüstenden Frey-

willigen, und zum Genuße der selbstigen zu-
stehenden Vorrechte entscheidend; sondern er
muß sich bereits einen solchen Grad von wis-
senschaftlicher Bildung erworben haben, der
seine Fähigkeit zu einer höhern Ausbildung
beurkundet, und die Erreichung des Zwecks
sichert, um dessentwillen der Staat ihm die
Begünstigung angedeihen läßt. Da durch
das vorbemerkte Edikt der Eintritt als Frey-
williger vom siebzehnten bis zum zwanzig-
sten Jahre nachgegeben ist, so bleibt die
Wahl des Jahres zum Eintritt innerhalb
dieses Zeitraumes, jedem Freywilligen belie-
big überlassen; und besonders wird es den-
jenigen Freywilligen, welche sich selbst equi-
piren, und daher nur ein Jahr im aktiven
Militärdienste zubringen dürfen, von gro-
ßem Vortheil für ihre Verhältnisse seyn, vom
siebzehnten zum zwanzigsten Jahre das Jahr
ihres aktiven Militärdienstes wählen zu
können. (W. 3.)

Professor Subis, bekannt als Schrift-
steller und Holzschneidekünstler, hat kürz-
lich den Auftrag erhalten, für den Souver-
ain des nördlichen Theils von Hayti 12 Plä-
ten auszufertigen, die für eine dort zu er-
richtende Buchdruckerey, worin für das Kai-
serthum ein Gesetzbuch gedruckt werden soll,
bestimmt sind. (W. 3.)

Italien.

Vor kurzen erhielt man einen Brief aus
Neapel folgenden Inhalts:

„Ich gab Ihnen die erste Nachricht von
den Forderungen der Amerikaner an unsern
Hof; sie sind noch in Unterhandlung. Bei
dem ersten Zusammentreffen nahm Hr. Pink-
ney einen erhabenen Ton an; als man ihm
aber sagte, das Ganze werde den verbünde-
ten Mächten vorgelegt werden, ließ er ein
wenig davon nach. Man versichert nun,
daß die Amerikaner, nachdem sie zuerst die
Abtretung von Syracus forderten, nur ei-
nen Hafen im mittelländischen Meere ver-
langen, und ihr wirklicher Zweck dahin ge-
he, den Besitz der Insel Lampedusa zu er-
halten, welche, obgleich von geringem Werth
für den Hof von Neapel, den Amerikanern
jedoch einen sicheren Hafen für ihre Flotten
und einen Niederlagsort für ihren Handel
darbieten würde; was alle als dem engl.
Handel in diesen Gegenden wesentlichen
Nachtheil verursachen würde.“ (K. 3.)

In Genua lief zu Anfang Oktobers eine
Englische Brigg ein, die einen Theil des
Gefolges der Prinzessin von Wales, und
viele ihr zugehörige Effekten an Bord hatte.
Man sah seltene Thiere, Mineralien, Alter-
thümer, worunter schöne Mosaiken, Säulen
und Inschriften zc., ausschiffen, welche alle
nach dem Landgute der Prinzessin bey Como
gebracht werden sollen. (W. 3.)

Rom vom 3. Okt.

Ge. Heiligkeit sind am 1. Okt. nach Ca-
stel Gandolfo abgereist — Gegen Mitter-
nacht desselben Tages wurde in dem Kerker
in Strada Giulia der Bösewicht Thomas
Borjoni aus Rom, Ordensgeistlicher im
Kloster Gesuche Maria, von dem Erzbischof
Viceregenten, Mgr. Frattini, des Diakonats
und seiner geistlichen Grade beraubt, und
hernach dem weltlichen Arme zur Hinrich-
tung übergeben, welche gestern durch eine
eigene, dazu wieder aufgebaute Guillotine
vollzogen wurde. Borjoni hatte seinen Wohl-
thäter, den 60jährigen Priester Baldambrini,
dessen 30jährige Magd, und einen 12jährigen
Knaben, bei demselben in Kost, um sie zu
berauben, ermordet. Da er durch Priester-
mord den großen Vann auf sich geladen
wurde, er an der Schwelle der Gefängniß-
kapelle zuerst davon absolvirt, um in die-
selbe eingeführt, und seiner Orden beraubt
werden zu können. (K. 3.)

Spanien.

In der Meerenge von Gibraltar wurde,
Englischen Blättern zufolge, vor einiger
Zeit ein kleines Boot, der Bravo genannt,
mit einer nach Cadix und Lissabon bestimmten
Ladung Englischer Waaren, von einem Zoll-
schiffe von Algiras angegriffen, und der
Capitain und drey seiner Leute getödtet,
obgleich sie keinen Widerstand geleistet hatten.
Das Schiff selbst wurde nach Algiras ge-
führt, wo es seitdem zurückgehalten wurde.
Die in demselben befindlichen Waaren wurden
aber unter dem Vorwande in Beschlag ge-
nommen, daß sie als Kontrebande zu Cadix
ausgeladen werden müßten. Die zu Madrid
befindlichen Englischen Autoritäten haben
dagegen sehr lebhaft Vorstellungen gemacht.
(W. 3.)

Frankreich.

Die Pariser Blätter theilen folgende Nach-
richten aus St. Domingo mit: Die Schwes-

den, Dänen und einige Engländer, haben Handlungsverbindungen im südlichen Theile; die ausgedehntesten aber haben die Amerikaner; Spanier zeigen sich selten. Pethions Seemacht besteht aus einer Fregatte, einer Korvette und einigen kleineren Fahrzeugen; Christoph hat ein plattes Linienschiff, eine Fregatte und mehrere Briggs. Die beyden Hauptlinge geben ihren Offizieren keinen Sold, sondern Land, das die Soldaten bebauen; allein die Neger sind sehr träge, gewöhnen nur schlechten Zucker und Kaffee. Pethion führte den Titel Präsident und liebt den Frieden; aber die häufigen Angriffe Christophs nöthigen ihn, eine große Anzahl Truppen zu halten. Christophs letzter Angriff auf Port-au-Prince fiel sehr unglücklich aus; er wurde mit großem Verluste zurückgeschlagen. (W. 3.)

Von den Personen zu Arpillargues, welche im April 1815 mehrere königl. Freywillige niedergemacht hatten, und dafür zum Tode verurtheilt wurden, hat der König bey dreyen durch Gnadenbriefe die Strafe in lebenslängliche Zwangsarbeit verwandelt; die übrigen fünf wurden am 23. und 24. Sept. hingerichtet. (G. 3.)

R u s s l a n d.

Nach den Auszügen eines statistischen Werkes, in den Abhandlungen der Petersburger Akademie der Wissenschaften, betragen im Jahre 1811 Russlands Einkünfte 215 Millionen Rubel, die Ausgaben 274 Mill.; die Landarmee bestand 1810 aus 621, 155 Mann; die Marine zählte im Jahre 1813, 289 Segel, mit 4348 Kanonen. Die herrschende griechische Religion zählt 4 Metropolitankirchen, 11 Erzbisthümer, 19 Bisthümer, 26,747 Kirchen, nebst vielen Klöstern. Außerdem zählte man 1811: 3,500,000 Katholiken, 1,400,000 Lutheraner, 3800 Reformirte, 9000 Herrnhuter, 5000 Mennoniten, 60,000 Armenier, 3 Millionen Muschamedaner, 300,000 Anhänger des Dalai-Lama, 600,000 Fetischverehrer u. Die Zahl der Fabriken betrug im Jahre 1815, 3253. (W. 3.)

D ä n e m a r k.

Kopenhagen vom 5. Oktober.

Der Kommandant von Helsingborg, Graf von Löwenhaupt, welcher sich neulich mit einem Schweizer, Namens Müller oder

Müller, in der Nähe der hiesigen Residenz auf Pistolen duellirt hat, ist hier an der erhaltenen Wundel gestorben. Sein Gegner focht unter Erlaß für das Jöderatisthsystem seines Vaterlandes gegen Massena, Macdonald u. und flüchtete sich, da diese Parthey unterlag.

Das oben erwähnte Duell hat folgenden Zusammenhang: Vor etwa 5 Jahren wollte der Schweizerische Baron Müller eine Reise nach Schweden machen; er besuchte auf der Hiarreise Carlscruke, und hielt sich einige Tage auf. Kaum kommt er in Helsingborg an, als ihn auch sogleich der dortige Kommandant, Graf Löwenhaupt, arretilren, und in ein gemeines Gefängniß zu andern Verbrechen bringen läßt, da man ihn für einen Spion des alten Königs hielt. Nach 6 Wochen Arrest wird er vollkommen unschuldig befunden, und dennoch ohne weitere Genugthung über die Gränze zurück nach Dänemark gebracht. In diesem Sommer kehrte Baron Müller nach Kopenhagen zurück; er schickte dem Grafen Löwenhaupt mehrere schriftliche Herausforderungen, worauf dieser aber nicht antwortete; Baron Müller wandte sich deshalb mit einer Klage an den schwedischen außerordentlichen Gesandten am dänischen Hofe, General Lawast, dieser meldete die Sache nach Stockholm, und dem Grafen Löwenhaupt wurde der Befehl beygelegt, sich mit dem Baron Müller zu schlagen. (F. 3.)

M i s s e l l e n.

Leztlin erwähnten wir des Denkmals, welches Sir Sidney Smith seinem vielsährigen Freunde, dem auf Bonaparte's Befehl im Tempel ermordeten Capitän Wright auf dem Gottesacker Pere la Chaise in Paris, wo seine Gebeine ruhn, errichten ließ. Der Führer im Tempel erzählt noch daß Wright ein Rad an die Wand seines Kerker machte, worauf oben Bon. unten aber Wright saß, der zu Bon. hinauf rief: prends garde, Bonaparte, qu'elle ne se tourne pas. (Nimm dich in Acht, Bonaparte, daß es sich nicht umdreht) Wohl hat es sich gedreht seitdem! — (K. 3.)

Wechsel-Cours in Wien.

am 30. October 1816.

Augsb. für 100 fl. Cur. fl. } 16 1/3 Uo.
313 2 Mo.
Conventionsmünze von Hundert 317 1/3 fl.